

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 01.06.2022

öffentlich

Straßensanierung Aggerstraße

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellungen der vorangegangenen Ausschüsse wird Bezug genommen.

In der letzten Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 22. März 2022 wurden durch die Verwaltung und das Ing. Büro Stelter zwei Entwurfsvarianten der Sanierung der Aggerstraße vorgestellt. Der Mobilitätsausschuss beschloss einstimmig die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung nach § 8a KAG im 2. Quartal 2022 mit der Vorzugsvariante A und die anschließende Beratung der Sanierungsmaßnahme auf Grundlage der vorgelegten Planung im zuständigen Bau- und Sanierungsausschuss.

Die Verwaltung hatte den Auftrag, Entwurfsvarianten zur Sanierung der Aggerstraße vom Adolf-Kolping-Platz bis Heideweg zu erarbeiten und nach Beratung im Mobilitätsausschuss diese in einer Infoveranstaltung den Grundstückseigentümern vorzustellen und zu erörtern. Dies und der Beschluss eines Straßen- und Wegekonzeptes sind wesentlicher Bestandteil zur Kostenübernahme der Anliegerbeiträge durch das Land NRW gemäß §8a KAG (Kommunalabgabengesetz NRW).

Aktuell gibt es den Entwurf eines Runderlasses „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“, der vorsieht, dass die ausführenden Kommunen nach Abschluss der Ausbaumaßnahme einen Antrag auf Übernahme der Kosten der Anlieger bei der NRW Bank stellen können und sich somit die Beitragshöhe der Anlieger auf null Euro reduzieren würde. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nach derzeitigem Kenntnisstand allerdings nicht. Dieser Runderlass ist noch nicht rechtswirksam veröffentlicht.

Wesentliche Kriterien bei der Entwicklung der Entwurfsvarianten waren die Herstellung beidseitiger Gehwege mit einer Breite von 2,50m, barrierefreie Straßenquerungen, die Ausbildung einer Fahrbahn die einen Begegnungsverkehr Bus/Bus ermöglicht, die Schaffung von Parkraum für den ruhenden Verkehr sowie die Pflanzung von neuen Bäumen unter Berücksichtigung von vorhandenen Grundstückszufahrten, Hausanschlüssen und sonstigen Versorgungsleitungen. Da zum Zeitpunkt der Beauftragung noch ein nicht unerheblicher Teil der Kosten auf die Anlieger umzulegen gewesen wäre, war auch der Kostenfaktor ein wesentlicher Bestandteil der Planung.

Im Alleenkataster NRW ist dieser Abschnitt der Aggerstraße gem. §41 LNaSchG als geschützte Allee enthalten. Im Vorfeld der Baumaßnahme wurde durch die Stadt Siegburg ein Baumgutachten (welches den Fraktionen per Mail am 10. Mai 2022 zur Verfügung gestellt wurde) beauftragt, um den Zustand der beidseitig gepflanzten Alleebäume (Spitzahorn) prüfen zu lassen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der vorhandenen Schäden die Vitalität der Bäume stark gemindert und aus fachlicher Sicht ein Erhalt nicht zu empfehlen ist. Eine Durchführung der Baumaßnahme scheint ohne weitere Schädigung der Wurzeln kaum möglich, so dass alle 53 Bäume zu fällen wären. Hierauf wurde in der Ausschusssitzung hingewiesen. Die Planungen für die zukünftige Straßenraumgestaltung sehen die Anpflanzungen von neuen, klimaresistenten Bäumen vor. In der Vorzugsvariante A sind hierbei zehn neue Bäume und acht Grünflächen mit Stauden/Bodendeckern vorgesehen. Nach ersten Überlegungen kommen hier insbesondere

Ulmus Lobel (Ulme), Ostrya carpinifolia (Hopfen-Buche) und Tilia mongolica (Mongolische Linde) in Betracht. Alle drei Baumarten sind von der Gartenamtsleiterkonferenz als Stadtbaumart im Klimawandel empfohlen. Als Pflanzgröße wird ein Stammumfang von 18-20 cm vorgesehen. Vor diesem Hintergrund und in Umsetzung des Beschlusses des Mobilitätsausschusses wurde seitens der Verwaltung mit Datum vom 25. April 2022 ein Antrag auf Fällung der Alleebäume gem. §67 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) beim Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises gestellt.

Per Mail vom 5. Mai 2022 teilte die untere Naturschutzbehörde des Rhein Sieg Kreises mit, dass die vorliegende Planung nicht ausreichen würde, die Befreiung zur Fällung der Alleebäume gem. §67 BNatSchG zu erteilen. Hierfür wäre entweder eine höhere Anzahl an Neupflanzungen in der Aggerstraße oder die Anlage einer neuen Allee an anderer Stelle im Stadtgebiet notwendig.

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, den Entwurf der Sanierungsplanung zu ändern und die Anzahl der Alleebäume in der Aggerstraße zu erhöhen, um den Alleecharakter deutlich erkennbar zu machen. Dies kann nur unter Reduktion der bis dato maßgeblichen Parameter, wie z.B. der Gehwegbreiten (ggf. diese auch nur noch einseitig) oder des Parkraumes bzw. unter Erhöhung der Ausbaurkosten etc. erfolgen. Der bisherige Abstand der vorhandenen Alleebäume war offenkundig für die Baumgesundheit nicht ausreichend bemessen, was auch im Kronenbild zu erkennen ist. Dies ist bei der Neuplanung der Pflanzung explizit zu berücksichtigen. Inwiefern diese Neupflanzungen, respektive der ökologische Ausgleich dann ausreichend sind, wird parallel mit der unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt.

Nach Erstellung neuer Entwurfsvarianten soll eine erneute Vorstellung im Mobilitätsausschuss im dritten Quartal 2022 erfolgen. Die Grundstückseigentümer werden über den aktuellen Stand schriftlich informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss zieht den Beschluss der Sitzung vom 22. März 2022 zurück, mit der Vorzugsvariante eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, neue Ausbauvarianten der Aggerstraße zu erarbeiten und hierbei den größtmöglichen ökologischen Ausgleich zu erzielen sowie den Alleencharakter mit einer entsprechenden Neupflanzung wieder deutlich erkennbar zu machen.

Siegburg, 23.05.2022